

**Zeitschrift:** Wissen und Leben  
**Herausgeber:** Neue Helvetische Gesellschaft  
**Band:** 26 (1923-1924)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Das Wirtschaftsjahr 1923  
**Autor:** Steiger, J.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-748365>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## DAS WIRTSCHAFTSJAHR 1923.

Das Jahr 1923 hat in der Schweiz wirtschaftlich seinen Vorgänger auf allen Gebieten übertroffen. Landwirtschaft, Handel, Industrie, Gewerbe, Verkehr und damit indirekt die öffentlichen Finanzen haben allgemein gesprochen eine Hebung des Tiefstandes von 1922 zu verzeichnen. Man kann diese Besserung nicht besser darstellen als durch die graphische Darstellung der numerischen Entwicklung der Arbeitslosen (siehe Dezemberheft des eidgenössischen Arbeitsamtes). Nichts kennzeichnet die wenigstens teilweise Wiederbelebung in Industrie und Gewerbe und die Besserung der öffentlichen Finanzen drastischer. Die gänzlich Arbeitslosen, die Ende Februar 1922 noch 99 541 (Höchststand) betragen haben sind bis November 1923 auf unter 30,000 (27,029) gesunken, die teilweise Arbeitslosen von rund 57,000 Ende November 1921 (Höchststand April 1921: 95,374) auf 14,368 November 1923 und *unterstützte* gänzlich Arbeitslose (exkl. Notstandsarbeiter) von 56,000 Februar 1923 (Höchststand) auf 3713 Ende November 1923.

Typisch ist ferner die bedeutende Besserung im *Verkehrswesen* 1923. Sie ergibt sich ohne weiteres aus nachstehender Veröffentlichung des Eisenbahndepartementes über die Betriebsergebnisse der hauptsächlichsten Schweizerbahnen Januar bis Oktober 1922 verglichen mit 1923.

|                             | Januar bis Oktober 1922 | 1923    |
|-----------------------------|-------------------------|---------|
| <i>Betriebseinnahmen:</i>   | in 1000 Franken         |         |
| Bundesbahnen . . . . .      | 287,015                 | 305,869 |
| 36 Privatbahnen . . . . .   | 41,895                  | 45,569  |
| <i>Betriebsausgaben:</i>    |                         |         |
| Bundesbahnen . . . . .      | 259,434                 | 211,427 |
| 36 Privatbahnen . . . . .   | 32,999                  | 33,279  |
| <i>Betriebsüberschüsse:</i> |                         |         |
| Bundesbahnen . . . . .      | 27,581                  | 94,442  |
| 36 Privatbahnen . . . . .   | 8,896                   | 12,290  |

Die Besserung 1923 betrug in Prozenten bei den Bundesbahnen 242, bei 36 Privatbahnen 38 %. Der Koeffizient (Ver-

hältnis der Betriebsausgaben zu den Einnahmen) ist bei den Bundesbahnen von 90,4 1922 gefallen auf 69,1<sup>0</sup>/<sub>0</sub>; bei den 36 Privatbahnen von 78,8 auf 72,9<sup>0</sup>/<sub>0</sub>.

Der Fortschritt bei den Bundesbahnen ist ein ganz gewaltiger, bei den Privatbahnen allerdings nur ein bescheidener.

Zum Glück belastet die noch Ende 1922 beunruhigende finanzielle Lage der *Bundesbahnen* den Schuldendienst der Eidgenossenschaft nicht mehr in spürbarem Maße, wie hier schon in Nr. 4 angedeutet worden ist, es sei denn, man verschlechtere die Situation wieder durch allzu große Überstürzung im Taxabbau und in der Elektrifikation. Der Betriebseinnahmenüberschuss betrug Ende November rund 103,2 gegen 30,3 Millionen Fr. Ende November 1922, also eine Verbesserung von 72 Millionen.

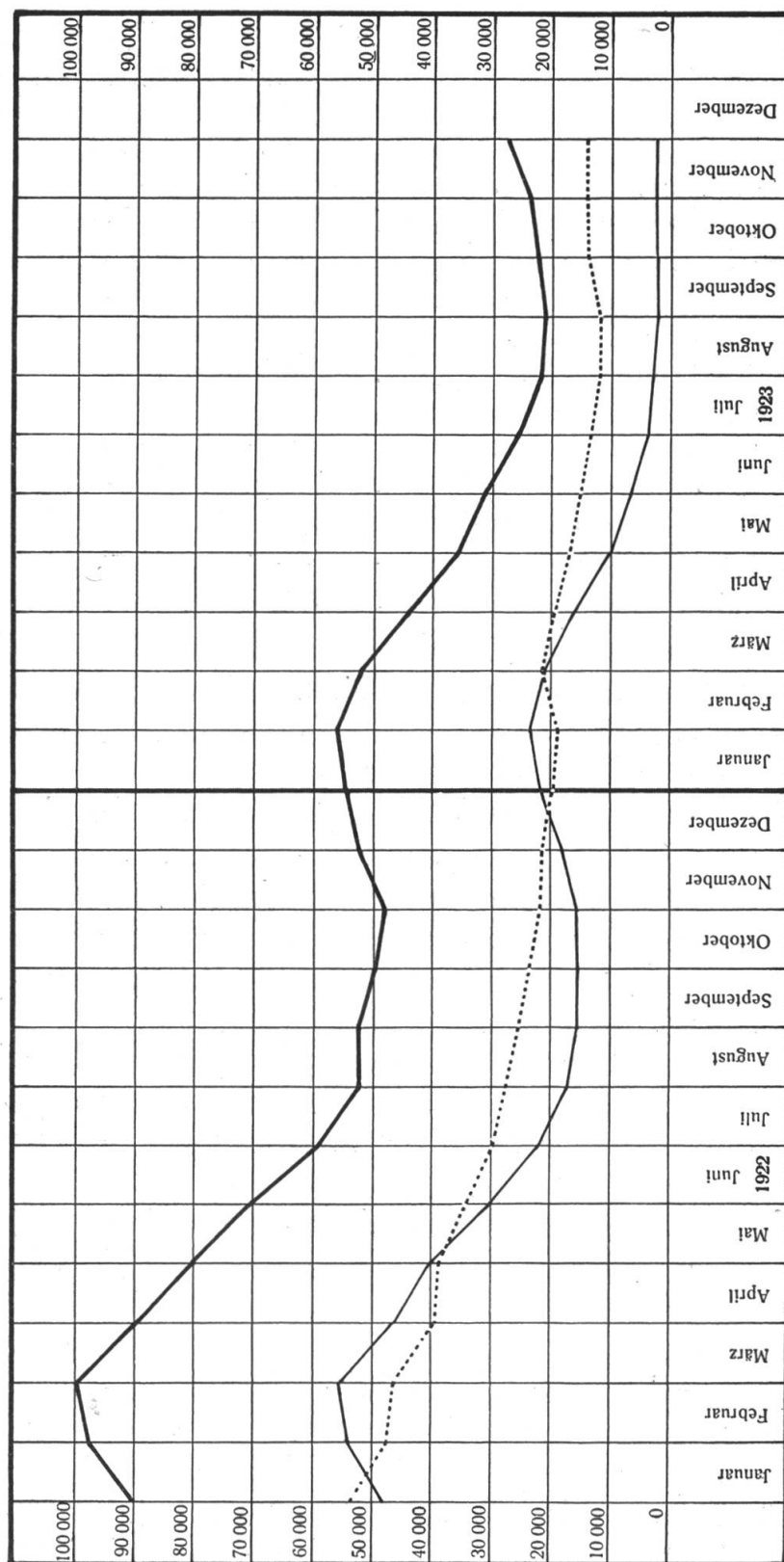
Es ist wiederum die Ausgabenverminderung, die den Ausschlag gegeben hat: 232 gegen 284 Mill. Fr. im Vorjahr. Die Einnahmen betrugen 336 gegen 314 Mill. Fr.

Der Zinsendienst beträgt rund 100 Mill. Fr. Dieser wäre somit gedeckt und zwar schon per Ende November. Der Betriebseinnahmenüberschuss Ende Dezember dürfte 110 Mill. Franken übersteigen.

Um Zinsendienst, nötige Amortisation, Einlage in Spezialfonds (namentlich Erneuerungsfonds), Amortisation des Kriegsfizits und des laufenden Defizits von ca. 240 Mill. Fr. Ende 1922 zu decken, sollte der jährliche Betriebseinnahmenüberschuss 130 bis 140 Mill. Fr. betragen. 1913 genügten ca. 65 Mill. Fr. So hat sich die Situation geändert. Man muss sie im Auge behalten, um die Finanzlage der allgemeinen Bundesverwaltung und der Eidgenossenschaft richtig einzuschätzen.

Auch die schweizerische *Landwirtschaft*, die mit der Arbeitslosenfrage weniger belastet ist, hat mit 1922 hoffentlich einen Tiefpunkt überschritten. Für die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse löste der schweizerische Landwirt laut Angaben des schweiz. Bauernsekretariates folgende Preise:

Graphische Darstellung 1922—23 — Darstellung des eidg. Arbeitsamtes



— Gänzlich Arbeitslose (inkl. Notstandsarbeiter) — Unterstützte gänzlich Arbeitslose (exkl. Notstandsarbeiter)  
 ..... Teilweise Arbeitslose

|                                                                            | Jahres-<br>mittel<br>1920 | Tiefstes<br>Monats-<br>mittel<br>1922 | Mittel<br>im November<br>1923 |
|----------------------------------------------------------------------------|---------------------------|---------------------------------------|-------------------------------|
|                                                                            | Fr.                       | Fr.                                   | Fr.                           |
| Milch, pro 100 kg . . . . .                                                | 37.—                      | 20.—                                  | 28.—                          |
| Wurstkühe, pro 100 kg Lebendgewicht .                                      | 244.—                     | 84.—                                  | 129.—                         |
| Fette Kühe, Ia, pro 100 kg Lebendgewicht                                   | 290.—                     | 118.—                                 | 159.—                         |
| Schweine, pro 100 kg Lebendgewicht . .                                     | 427.—                     | 163.—                                 | 275.—                         |
| Weizen, pro 100 kg . . . . .                                               | 65.—                      | 50.—                                  | 47.—                          |
| Kartoffeln (Herbstpreise), pro 100 kg .                                    | 18.50                     | 10.40                                 | 12.50                         |
| Mittelspäte Tafeläpfel (Herbstpreise), pro<br>100 kg an Händler . . . . .  | 18.—                      | 9.—                                   | 22.—                          |
| Gewöhnl. Waadtländerwein, pro 100 l .                                      | 140.—                     | 60.—                                  | 75.—                          |
| Nadelholzsägeklötze unter 32 cm Durch-<br>messer, pro Kubikmeter . . . . . | 52.—                      | 31.—                                  | 45.—                          |

Fachberichte lauten ungefähr wie folgt:

Achtzig Prozent des Rohertrages der schweizerischen Landwirtschaft kommen aus dem Viehstall. Die Preise der viehwirtschaftlichen Erzeugnisse entscheiden somit in erster Linie über die Lage der Landwirtschaft.

Dem vielversprechenden Stande aller Kulturen im Frühjahr 1923 hat ein nasskalter Vorsommer namentlich bei der Einbringung der Heuernte Eintrag getan. Was davon, namentlich in den höheren Lagen, erst später hereinkam, war immerhin von recht guter Qualität. Ganz dürftig ist infolge der langen Hitze der Menge nach das Emd ausgefallen.

Das Gemüse hat unter der langen Hitzeperiode des Hochsommers von Ende Juni bis Mitte August Eintrag erlitten. Doch ist durch die herbstlichen Niederschläge nachträglich noch manches gut geworden.

Die Frühkartoffeln waren durch den nasskalten Juni und durch das Übermaß der Hitze darnach in der Entwicklung gehemmt. Aber auch die Haupternte dieses Herbstes blieb unter Mittel.

Wenn im vorigen Sommer Kälte und Nässe den Getreideertrag in der Schweiz, wie in Mitteleuropa überhaupt, aufs empfindlichste dezimiert haben, so hat die halbtropische Sonnenwärme dieses Hochsommers dem Ausreifen aller Körnerfrüchte so günstige Bedingungen geschaffen, wie sie sich hier-

zulande nur selten einzustellen pflegen. Es hat einmal eine volle Ernte gegeben.

Erfreulich ist, dass der lange brach liegende Export von *Zuchtvieh* anfängt etwas anzuziehen, so nach Ungarn. Auch Rumänien scheint sich wieder für Schweizervieh zu interessieren. Aber alles zusammen, wird gemeldet, mache nicht aus, was früher an *einem* Erlbacher Markte verkauft wurde. Nach überseeischen Ländern mit guter Valuta will unser Viehexport aus andern Gründen nicht recht in Gang kommen.

Für *Käse* war der Absatz im Auslande fortwährend gut; die Preise ziehen in letzter Zeit eher noch an. Für *Butter* ist unser Land zum Teil auf den Import aus dem Auslande angewiesen. Nach Aufgabe des Einfuhrmonopols durch den Bund hat sich eine freie Organisation für den Butterimport gebildet, welcher die Butterzentralen, eine Anzahl Butterhändler, die Konsumvereine und die Milchproduzentenverbände angehörten. Man beabsichtigte, gemeinsam Engrosbezüge aus Dänemark zu machen und den Butterpreis in Anlehnung an den Weltmarktpreis einheitlich zu gestalten. Das neue Butterimportbureau in Bern hat seine Tätigkeit aufgenommen. Wie es scheint, wird die Aktion gelähmt durch eine Anzahl Importgeschäfte, die sich der Organisation nicht anschließen wollen, und die Bildung eines Trustes ist nicht wünschbar.

*Getreide* wird gegenwärtig aus dem Auslande reichlich angeboten, teilweise zu sehr niedrigen Preisen. So kostet der Roggen Schweizergrenze ca. 20 Fr. pro 100 kg. Wenn einheimischer Roggen nicht infolge schützender Bestimmungen (über 40 Fr.) höher bezahlt werden könnte, würde unser Roggenbau rasch zurückgehen. „Es wird aber vorsichtiger sein, wenn unsere Bauernführer ihre Forderungen auf Preisgarantie nicht allzu hoch steigern, sonst wird die Preisspanne zwischen einheimischer und fremder Frucht unnatürlich groß und schlägt schließlich politisch gegen die Bauernschaft aus.“

\*       \*       \*

In *Industrie und Gewerbe* haben sich wohl einige Branchen etwas erholt, wie die Uhrenindustrie und teilweise die Maschinenindustrie; letztere hauptsächlich infolge der Elektrifi-

kation der Bundesbahnen. Auch die das ganze Handwerk belebende Bautätigkeit war wieder ziemlich rege, ausgenommen im Stickereigebiet der Ostschweiz. Die Zahl der Arbeitslosen ist erheblich zurückgegangen. Stickerei, Papierindustrie, Tabakindustrie sind andauernd schlecht beschäftigt.

Die Situation ist immer noch kritisch. Frankreich und Belgien bereiten teilweise infolge niedrigerer Valuta, teilweise infolge der Stärkung, die sie durch die Beschlagnahme früherer deutscher Industriebezirke gewonnen haben, eine immer schärfere Konkurrenz auf dem Weltmarkt.

Unseren Exportindustrien fehlen einheimische Rohstoffe. Sie müssen die Kohle, das Eisen, die Edelmetalle, die Seide, die Baumwolle usw. aus dem Auslande beziehen. Ihre Leistungsfähigkeit hängt deshalb vor allem vom Erfindungsgeiste, der Energie und dem Organisationstalent ihrer Leiter und Ingenieure und von den Leistungen der Arbeiter ab. *Die Einschränkung der Arbeitszeit wird deshalb die Konkurrenzfähigkeit der Industrie keines Landes so schwer treffen wie die der schweizerischen.* Dazu kommt nun aber, dass in den Ländern unserer Hauptkonkurrenten der Achtstundentag überhaupt nicht vorgeschrieben ist oder die gesetzlichen Bestimmungen allgemein umgangen werden. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Großbritannien und Japan z. B. besitzen keine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit.

Die von der Arbeitskonferenz in Washington im Jahre 1919 vereinbarte Konvention betr. Achtstundentag ist von keinem einzigen großen Industriestaate ratifiziert worden. Frankreich hat ein Gesetz, das gestattet, die Arbeitszeit den Bedürfnissen des einzelnen Erwerbszweiges und der einzelnen Gegend anzupassen. In Wirklichkeit sind vielfach durchschnittlich 53 Arbeitsstunden in der Woche gestattet und dazu kommen noch viele Ausnahmen. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Holland und Belgien. Auch in Deutschland war von einer starren Anwendung des Achtstundentages nie die Rede und jetzt ist allgemein die 54—57 Stundenwoche gebräuchlich. Schweden hat sein Gesetz bereits revidiert und gestattet jährlich 250 unbezahlte Überstunden. Italien hat den Achtstundentag, aber das Gesetz sieht viele und sehr weitgehende Ausnahmen vor.

So schreibt denn Prof. Dr. Laur mit vollem Recht: „Kein wichtiges Industrieland der Erde hat seinen Unternehmungen solche Fesseln gelegt wie die Schweiz mit ihrem Fabrikgesetz. Soll unser Land konkurrenzfähig bleiben, so muss der Industrie wieder mehr Freiheit gegeben werden.“

Es grenzt an Tollheit, wenn man glaubt, in der Schweiz den Achtstundentag schablonenhaft durchführen zu können. In dieser Beziehung kommt der kommenden Abstimmung vom 17. Februar große Bedeutung zu. Es soll für die Zeit der Krisis vorläufig für drei Jahre die Handhabung des Fabrikgesetzes etwas erleichtert werden (Ausdehnung auf 54 Stunden). Jetzt ist Ausdehnung auf 52 Stunden gestattet gegen besondere Bewilligung.

Im allgemeinen tritt man mit etwas freudigeren Gefühlen ins Neue Jahr über als vor einem Jahre, aber im vollen Bewusstsein, dass noch viele Schwierigkeiten zu überwinden sind, bevor wir wieder normale Zeiten haben.

J. STEIGER



## DICHTUNG UND PHILOSOPHIE

(Schluss)

Nicht auf alle deutschen Dichter jener Epoche aber hat die Kantische Philosophie diese freundliche Wirkung getan — vor allem nicht auf den größten neben Goethe — auf *Kleist*. (Und Ähnliches könnte von Chamisso gesagt werden.) „Schmerzhaft erschütternd“, schreibt Kleist an Wilhelmine v. Zenge (22. März 1801), habe die Bekanntschaft mit dieser Lehre auf ihn gewirkt: „Wir können nicht entscheiden, ob das, was wir Wahrheit nennen, wahrhaft Wahrheit ist, oder ob es uns nur so scheint. Ist das letzte, so ist die Wahrheit, die wir hier sammeln, nach dem Tode nicht mehr — und alles Bestreben, ein Eigentum sich zu erwerben, das uns auch in das Grab folgt, ist vergeblich — Ach, Wilhelmine, wenn die Spitze dieses Gedankens Dein Herz nicht trifft, so lächle nicht über einen andern, der sich tief in seinem heiligsten Innern davon verwundet fühlt. Mein einziges, mein höchstes Ziel ist gesunken,